

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat der BPIC AG befasste sich im Berichtsjahr mit der Lage und den Perspektiven des Unternehmens und nahm dabei die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Bei der Leitung des Unternehmens wurde der Vorstand regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. Der Vorstand kam seiner Berichtspflicht nach, auf der Grundlage von schriftlichen Vorstandsberichten und gemeinsamen Sitzungen war der Aufsichtsrat stets über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie wesentliche Geschäftsvorgänge informiert. Darüber hinaus standen der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand auch außerhalb der Sitzungen in einem regelmäßigen Kontakt. In Entscheidungen, die für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat gemäß Gesetz und Geschäftsordnung für den Vorstand einbezogen.

Angesichts des nur mit drei Personen besetzten Gremiums sah der Aufsichtsrat auch im Berichtsjahr unverändert davon ab, Ausschüsse zu bilden.

Themen der Aufsichtsratssitzungen während des Geschäftsjahres 2014

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat der BPIC AG insgesamt 5 ordentliche Sitzungen abgehalten, welche am 27. März, 29. Juli, 1. und 3. September sowie 31. Oktober 2014 stattfanden. Bis auf die Sitzung am 1. September 2014, bei welcher das Mitglied Frau Xiaoping ZHAO-Moll entschuldigt fehlte, haben an allen anderen Terminen stets alle Mitglieder des Aufsichtsrats (auch unter telefonischer Zuschaltung), darüber hinaus auch Vorstandsmitglieder, teilgenommen.

In der Sitzung am 27. März 2014 wurden insbesondere die aktuelle finanzielle Situation der BPIC AG und Geschäftsmöglichkeiten besprochen.

Am 29. Juli 2014 stand die Besprechung des Jahres- und des freiwillig erstellten Konzernjahresabschlusses 2013 auf der Tagesordnung.

Gegenstand der Sitzung am 1. September 2014 stellte die Besprechung der Abschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2013 inkl. des Berichts des Aufsichtsrats dar.

Am 3. September 2014 fand die bilanzfeststellende Aufsichtsratssitzung über das Geschäftsjahr 2013 statt, in welcher auch der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013 beschlossen wurde.

In der Sitzung am 31. Oktober 2014 wurde die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 12. Dezember 2014 besprochen und beschlossen.

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Im Geschäftsjahr 2014 ergaben sich keine Veränderungen in der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat.

Beim Vorstand kam es in 2015 zu einer personellen Veränderung. Mit sofortiger Wirkung zum 7. Juli 2015 schied Herr Took Jwee NGOH aus persönlichen Gründen und im Einvernehmen mit der BPIC AG als Finanzvorstand der Gesellschaft aus. Vorstandsvorsitzender Xie Wei übernahm fortan dessen Aufgabenbereiche.

Jahresabschluss

Den vom Vorstand nach den Grundsätzen des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 hat der von der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Dezember 2014 gewählte Abschlussprüfer MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Prüfbericht des Abschlussprüfers sowie die vorgenannten Abschlussunterlagen sind den Aufsichtsratsmitgliedern der BPIC AG rechtzeitig vor der am 09. Februar 2016 stattfindenden Bilanz-Aufsichtsratssitzung zugegangen.

In dieser Sitzung, an welcher auch der Vorstand und der Vertreter des Wirtschaftsprüfers teilnahmen, wurden die Abschlussunterlagen eingehend diskutiert. Der Wirtschaftsprüfer erläuterte die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand Vorstand und Aufsichtsrat für die Beantwortung sämtlicher Fragen zur Verfügung. Nach abschließendem Ergebnis der eigenen Prüfung des Jahresabschlusses hatte der Aufsichtsrat keine Einwendungen zu erheben und billigte diesen. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 des Aktiengesetzes („AktG“) festgestellt.

Abhängigkeitsbericht

Gemäß § 312 AktG ist ein Unternehmen unter bestimmten Umständen verpflichtet, einen Bericht über die Beziehungen des Unternehmens zu verbundenen Unternehmen anzufertigen. Der Aufsichtsrat besprach diesen Sachverhalt mit dem Vorstand und merkte an, dass Herr Xie Wei als Mehrheitsaktionär neben seiner Beteiligung an der BPIC AG kein weiteres wirtschaftliches Interesse verfolgt und somit das Risiko begrenzt ist, dass er seinen Einfluss auf verbundene Unternehmen zum Schaden des Unternehmens nutzt. Vor diesem

Hintergrund beschlossen der Aufsichtsrat und der Vorstand, dass gemäß § 312 AktG vom Vorstand kein Abhängigkeitsbericht zu erstellen ist.

An dieser Stelle möchte der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre geleistete Arbeit und ihr Engagement im Berichtsjahr danken.

Hamburg, den 10.02.2016

Für den Aufsichtsrat

Matthias SCHROEDER
Aufsichtsratsvorsitzender